

NIEDERSCHRIFT

12. Sitzung des Planungs- und Maßnahmenausschusses der Gemeinde Großenaspe

Sitzungstermin:	Donnerstag, 04.06.2020
Sitzung-Nr.:	16/2020/114
Sitzungsbeginn:	19:35 Uhr
Sitzungsende:	21:25 Uhr
Ort, Raum:	Sporthalle Großenaspe, Heidmühler Weg 14, 24623 Großenaspe

Anwesende

Vorsitz

Herr Bernd Konrad- Großenaspe - CDU

Mitglieder

Herr Ronald Krüger- Großenaspe - CDU	Vertretung für Jens Schümann
Herr Björn Hammerich- Großenaspe - BfB	ab 19.55 Uhr
Herr Hans-Rainer Holtorf- Großenaspe - SPD	
Herr Tobias Hübscher- Großenaspe - CDU	
Herr Dirk Kröger- Großenaspe - CDU	
Frau Kerstin Osterloh- Großenaspe - BfB	
Herr Christopher Todt- Großenaspe - FDP	
Herr Klaus Voßbeck- Großenaspe - CDU	

Mitglieder anderer Gremien

Herr Holger Altenscheidt- Großenaspe - BfB	
Herr Torsten Klinger- Großenaspe - CDU Bürgermeister / Amtsvorsteher	
Herr Arne Konrad- Großenaspe - BfB	ab 20.45 Uhr
Herr Niko Lahann- Großenaspe - CDU	

Gäste

Herr Udo Petersen- Kreisplanungsamt Segeberg
Herr Gunnar Stiens- Großenaspe - Feuerwehr

Verwaltung

Herr Martin Benneck- Verwaltung

Abwesende

Mitglieder

Herr Jens Schümann- Großenaspe - CDU	fehlt entschuldigt
Herr Stefan Mehrens- Großenaspe - CDU	abwesend
Herr Volker Asbahr- Großenaspe - CDU	abwesend

Mitglieder anderer Gremien

Herr Karsten Frese- Großenaspe - FDP	abwesend
Herr Jörg Lange- Großenaspe - FDP	abwesend
Frau Sabine May- Großenaspe - CDU	abwesend
Frau Levia Stracke- Großenaspe - CDU	abwesend
Herr Christian Tautrims- Großenaspe - BfB	abwesend
Herr Tobias Timm- Großenaspe - CDU	abwesend
Herr Friedrich-Karl Ulrich- Großenaspe - SPD	abwesend
Frau Svea Widmann- Großenaspe - SPD	abwesend
Herr Karsten Winselmann- Großenaspe - CDU	abwesend

Verwaltung

Frau Dipl.-Ing. Bianca Gerlach- Verwaltung	abwesend
--	----------

sonstige Personen

Herr Bernd Hahn- Großenaspe - Bauhof	abwesend
Herr Bernd Stick- Großenaspe - Bauhof	abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragezeit
3. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Bericht Ergebnisprotokoll (öffentlicher Teil)
6. B 3 7. Änderung - Beratung über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 (Gewerbegebiet am alten Sportplatz)
7. F 5 - Beratung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenaspe
8. F 18 - Beratung und Beschlussfassung über das weitere Verfahren zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Waldkindergarten"
9. B 21 1. Änderung - Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer 3. Beteiligungsrunde nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens (§ 4a Abs. 3 BauGB nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) - zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 für den Teilbereich, der im Rahmen der 1. Erweiterung und Änderung gefasst wurde
10. Nachverdichtung der LED-Straßenbeleuchtung, hier: Auftragsweiterung für die Aufstellung zusätzlicher Straßenleuchten im Bereich der K 111 zwischen Schulstraße und Diekstücken
11. Lüftung der Klassenräume in der Schule
12. Verschiedenes
13. Einwohnerfragezeit

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass

- zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde,
- die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellungen erheben sich keine Einwendungen.

Öffentlicher Teil:

zu 1 Anträge zur Tagesordnung

Auf Antrag des Ausschussvorsitzenden, Bernd Konrad, wird die Tagesordnung wie folgt erweitert:

TOP 10 – Nachverdichtung der LED-Straßenbeleuchtung, hier: Auftragsverlängerung für die Aufstellung zusätzlicher Straßenleuchten im Bereich der K 111 zwischen Schulstraße und Diekstätten

TOP 11 – Lüftung der Klassenräume in der Schule

Hierdurch verschieben sich die bisherigen Tagesordnungspunkte 10 und 11 um 2 Ziffern nach hinten.

Weiterhin wird auf Antrag des Ausschussvorsitzenden, Bernd Konrad, die Tagesordnung um einen nichtöffentlichen Teil erweitert.

Neuer TOP 14 – Bauanträge und Grundstücksangelegenheiten

Des Weiteren soll auf Antrag des Ausschussvorsitzenden, Bernd Konrad, dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

dafür	8
dagegen	0
Enthaltungen	0

zu 2 Einwohnerfragezeit

Ein Anlieger der Straße Am Eidring berichtet über die wenigen Parkmöglichkeiten in der Straße Am Eidring. Er bittet den Ausschuss hier nach entsprechenden Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Der Planungs- und Maßnahmenausschuss sichert eine Überprüfung der Situation zu.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

zu 3 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächstfolgende Sitzung des Planungs- und Maßnahmenausschusses verschoben.

Abstimmungsergebnis:

dafür	8
-------	---

dagegen	0
Enthaltungen	0

zu 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende, Bernd Konrad berichtet über nachstehende stattgefundene Termine:

- 12.05.2020 Ortstermin, Gewerbegebiet, Entwässerung
- 20.05.2020 Amt Bad Bramstedt-Land, B-Plan 21 1. Änderung, Grundstücksangelegenheit
- 22.05.2020 Telefonkonferenz, Grundstücksangelegenheit
- 25.05.2020 Amt Bad Bramstedt-Land, B-Plan 21 1. Änderung und Diekstücken
- 27.05.2020 Bürgermeisterrunde
- 27.05.2020 Ortstermin, Rundfahrt, Straßenbeleuchtung
- 28.05.2020 Ortstermin, Abnahme, Knick Fahrradweg und Knick Brockenlande
- 28.05.2020 Sitzung, Maßnahmenbetreuer für Grundstücksangelegenheiten
- 02.06.2020 Amt Bad Bramstedt-Land, Grundstücksangelegenheiten

zu 5 Bericht Ergebnisprotokoll (öffentlicher Teil)

Der Protokollführer, Martin Benneck, berichtet kurz von dem stattgefundenen Abnahmetermin mit der Unteren Naturschutzbehörde für die Bepflanzung des Knickwalls an dem Radweg K 111.

Des Weiteren berichtet er kurz von einem anstehenden Ortstermin zu dem Thema Geschwindigkeitsreduzierung in der Straße Diekstücken.

Jahr/Sitzungs-Nr. + TOP	Stichwort	zu erledigen durch	zu erledigen bis	Rückmeldung an	Anmerkungen
2015/08/12	Räumliche Situation KiGa	AK Gemeindehaus	1.Quartal 2018	PuMA	läuft
2015/08/13	Planungsauftrag für Fahrstuhl Schule	Amt Frau Gerlach	2018	PuMA	Warten auf neues Förderprogramm
2015/08/16	Löschwasserversorgung Außenbereich Wem gehören die Brunnen?	Freiw. Feuerwehr	III.Quartal 2018	PuMA	in Bearbeitung Herr Stiens kommt zum Amt um weitere Informationen einzuholen
2016/12/22	Umstellung Leuchtmittel auf LED in Sporthalle und Schule / Kita	Herr Konrad u. Herr Schümann Herr Hadeler Bgm. Klingger			Submission am 25.02.2020
2016/12/24	Nachverdichtung Straßenbeleuchtung	Herr Konrad u. Bgm. Klingger			Auftrag ist erteilt. Baubeginn: Ende Februar / Anfang

		ger			März
2018/20/2g)	Pflanzeinfassung Linde im Heidmühler Weg	FB I Herr Benneck	nächste Sitzung	PuMA	in Bearbeitung Umsetzung evtl. in Verbindung mit einer Fahrbahnsanierung
2018/20/12c)	Schlechte Erreichbarkeit Fa. Krebs, Bimöhler Str. 57	FB I Herr Benneck	nächste Sitzung	PuMA	in Bearbeitung, Bauantrag erforderlich, Kontaktaufnahme mit Fa. Krebs/GEG
2019/06/05 b)	Ausbesserung des Wendehammers in der Straße „Am Farmböddel“	FB I Herr Benneck		PuMA	Die Ausbesserungsarbeiten sind im Juni/Juli vorgesehen
2019/06/13.2	Knickbepflanzung Radweg K 111	FB I Herr Benneck		PuMA	Abstimmung über weitere Pflanzarbeiten (nördl. Teil) mit UNB
2019/907/10 b)	Leitpfosten an der Kreuzung K 111 / Hauptstraße	FB I Herr Benneck		PuMA	Der Kreis SE wird Leitpfosten aufstellen (vorerst zur Beobachtung)
2019/08/11 c	Schäden in der Kreisstraße (Höhe Gemeindehaus)	FB I Herr Benneck		PuMA	Schäden werden durch den Kreis SE behoben
2019/08/11 d)	Ausbesserung Radweg in Richtung Boostedt	FB I Herr Benneck		PuMA	Die Sanierung des Radweges durch den Kreis SE ist in 2021 vorgesehen

zu 6 B 3 7. Änderung - Beratung über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 (Gewerbegebiet am alten Sportplatz)

Beschluss:

Hintergründe / Ablauf bisher:

Der PUMA hat am 12.05.2016 den Aufstellungsbeschluss für die 7. Änderung des B-Planes 3 (Gewerbegebiet Am Alten Sportplatz / Am Farmböddel) gefasst. Hintergrund war der, dass durch diverse Änderungen und Ergänzungen des B-Planes Nr. 3 der Plan in der Anwendung für die am Bau Beteiligten Stellen/Personen ziemlich unübersichtlich war.

Mit der 7. Änderung sollten eigentlich nur die Planungsabsichten des B 3 mit den Änderungen und Erweiterungen aus den 6 Änderungen zusammen gefasst werden.

Das Planverfahren geriet in Stocken, weil dann die Idee aufkam, dass im Rahmen der 7. Änderung auch gleich eine Erweiterung um eine neue Teilfläche durchgeführt wird.

Die Verhandlungen zogen sich allerdings lange hin.

In der Zwischenzeit bestand Interesse den B-Plan erneut zu ändern, um Die Festsetzungen zur Traufhöhe und Anzahl der Vollgeschosse zu verändern. Hierzu wurde - weil es für die 7. Änderung zu lange gedauert hätte - eine 8. Änderung des B-Planes 3 durchgeführt.

Inzwischen hat die Gemeinde an anderer Stelle - nicht im baulichen Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 3 - eine Fläche für die Ausweisung eines weiteren Gewerbegebietes

tes ins Auge gefasst und hierfür die Aufstellung eines B-Planes 25 und die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Nun kann und soll die 7. Änderung des Bebauungsplanes weiter geführt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 16.05.2017 statt. Änderungsvorschläge ergaben sich aus der Beteiligung nicht.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange steht noch aus.

Der Planungs- und Maßnahmenausschuss soll sich den Plan noch einmal anschauen, ob es aus Sicht der Gemeinde weiterhin noch in dieser Form richtig dargestellt ist.

Hierzu stellt Herr Petersen vom Planungsbüro den Bebauungsplan Nr. 3 7. Änderung vor.

Der PUMA schaut sich den Plan genau an.

Planänderungen sind nicht notwendig.

Das Planverfahren soll in der Form der vorgelegten Planunterlagen weiter geführt werden.

Die in der PUMA Sitzung am 04.06.2020 vorgestellten Planunterlagen werden zum Planverfahren übernommen.

Jetzt steht die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an.

Befangenheiten:

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) waren folgende Mitglieder des PUMA von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend:

Hans-Rainer Holtorf
Bernd Konrad
Tobias Hübscher

Abstimmungsergebnis:

dafür	6
dagegen	0
Enthaltungen	0

zu 7 F 5 - Beratung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenaspe

Hintergründe und Erläuterungen:

Die Gemeindevertretung Großenaspe hat am 14.04.2004 den Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Im Rahmen der 5. Änderung sollten zwei Teilbereiche a) und b) geändert / überarbeitet werden.

Für den Teilbereich a) wurde auch schon der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan 12 (zwischen Heidmühler Weg, Scheeperrredder und Schulsportgelände) gefasst, das Verfahren läuft seit dem.

Zuletzt fand am 07.05.2020 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den B-Plan 12 statt.

Das Verfahren zur 5. F-Plan-Änderung muss jedoch auch weiter betrieben werden, da der Bebauungsplan Nr. 12 ohne genehmigte Änderung des Flächennutzungsplanes nicht in Kraft treten kann.

Bei der 5. Flächennutzungsplan-Änderung hatte man zwei unabhängige Bereiche ändern wollen. Das Verfahren für beide Teilbereiche erfordert große Aufmerksamkeit. Die Thematik für den Teilbereich a) zwischen Heidmühler Weg, Scheeperredder und Schulsportgelände muss sowohl bei der Flächennutzungsplanänderung als auch bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 betrachtet und abgewogen werden.

Der Teilbereich b) befasst sich mit dem Bereich „Wildpark Eekholt“ mit einer komplett anderen Thematik und komplett anderen Untersuchungsbereichen.

Um nun das Verfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes weiter zu betreiben, muss der PUMA entscheiden, ob

- die beiden Teilbereiche für die Flächennutzungsplanänderung weiterhin zusammen abgearbeitet werden sollen.

oder

- die beiden Teilbereiche für die Flächennutzungsplanänderung künftig getrennt abgearbeitet werden sollen.(dann bitte als 5. Änderung F-Plan für den Bereich zwischen Heidmühler Weg, Scheeperredder und Schulsportgelände und für den Teilbereich b) im Rahmen einer komplett getrennten Flächennutzungsplan-Änderung)

Je nachdem wie die Entscheidung ausgeht, sind für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes die nächsten Verfahrensschritte einzuleiten.

Zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenaspe wird folgendes angemerkt und beschlossen:

1. Mit Bezug auf TOP 6 B.-12 – Beratung und Beschluss über die Einwendungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (PuMA 07.05.2020) merkt der Ausschussvorsitzende, Bernd Konrad, an, dass die Ausweisung von 3 Grundstücken nicht zwingend notwendig ist, sondern ggf. auch 4 Grundstücke ausgewiesen werden könnten. Sofern die Mindestgröße der Grundstücke von 500 m² eingehalten wird, trifft dies zu. Dieser Hinweis ist zum Planverfahren B 12 zu nehmen.

Herr Petersen (Kreisplanung Segeberg) erläutert den Sachverhalt und empfiehlt dem Planungs- und Maßnahmenausschuss die Fläche „Eekholt“ wieder aus dem F-Plan herauszunehmen. Hierdurch könnte das Verfahren wesentlich vereinfacht werden. Ein Nachteil für den Wildpark Eekholt entstehe lt. Herrn Petersen hierdurch nicht, da die Ausweisung dieser Flächen jederzeit in einem späteren Verfahren nachgeholt werden kann.

2. **Beschluss:**

Die beiden Teilbereiche für die Flächennutzungsplanänderung sollen künftig getrennt abgearbeitet werden:

Für den Teilbereich a) als 5. Änderung F-Plan für den Bereich zwischen Heidmühler Weg, Scheeperredder und Schulsportgelände und für den Teilbereich b) im Rahmen einer komplett getrennten Flächennutzungsplan-Änderung.

Befangenheiten § 22 GO, bitte vermerken. Ausgeschlossene dürfen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen.

Keine

Abstimmungsergebnis:

dafür	9
-------	---

dagegen	0
Enthaltungen	0

zu 8 F 18 - Beratung und Beschlussfassung über das weitere Verfahren zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Waldkindergarten"

Herr Petersen (Kreisplanung Segeberg) erläutert den Sachverhalt. Nachdem auf Ebene der Ministerien per Erlass eine einheitliche Regelung gefunden wurde, ist für die Genehmigung von Waldkindergärten grundsätzlich keine gesonderte Bauleitplanung erforderlich. Somit ist auch die Weiterführung des Verfahrens zur 18. F-Planänderung hinfällig geworden. Über die Zulassung von Waldkindergärten entscheidet die jeweils zuständige Genehmigungsbehörde.

Beschluss:

Der Planungs- und Maßnahmenausschuss beschließt, das Verfahren zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Waldkindergarten“ einzustellen und die vorangegangenen Beschlüsse zum Verfahren aufzuheben.

Befangenheiten:

Nach § 22 GO ausgeschlossene Mitglieder des PuMA waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend:

Keine

Abstimmungsergebnis:

dafür	9
dagegen	0
Enthaltungen	0

zu 9 B 21 1. Änderung - Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer 3. Beteiligungsrunde nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens (§ 4a Abs. 3 BauGB nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) - zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 für den Teilbereich, der im Rahmen der 1. Erweiterung und Änderung gefasst wurde

Hintergründe und Erläuterungen:

Die Gemeindevertretung Großenaspe hatte am 11.12.2019 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 21 für den Bereich der 1. Änderung und Erweiterung gefasst. (Baugebiet Am Eidring, Nördlicher Teil)

Eigentlich könnte der B-Plan so in Kraft treten und entsprechend veröffentlicht werden. Die Erschließung könnte nach dem Satzungsbeschluss erfolgen und dann auch die Grundstücksverkäufe, Bebauungen etc.

Durch Änderungswünsche, Veränderungsideen ist die 1. Änderung des B-Plan 21 in der am 11.12.2019 beschlossenen und durch das Planungsbüro am 27.01.2020 (eing. 30.01.2020) übersandten Form noch nicht bekannt gemacht worden.

Die Überlegungen, ob und wie die Grundstücke sinnvollerweise zugeschnitten und erschlossen werden sollen, wurde nicht während des laufenden Verfahrens vorgebracht, sondern erst nach Abschluss des Planverfahrens.

Eine Änderung des Bebauungsplanes kann nur unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben nach § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt werden.

Es wurde bereits die zweite Beteiligungsrunde der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB Auslegung der Planunterlagen 24.06.-26.07.2019) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

(§ 4 Abs. 2 BauGB, 18.06.2019) durchgeführt.

Über die Einwendungen aus diesen Beteiligungen hat der PUMA am 02.09.2019 beraten und einen Abwägungsbeschluss gefasst.

In der Sitzung des PUMA vom 29.10.2019 wurde die Empfehlung des Satzungsbeschlusses vom PUMA an die Gemeindevertretung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung erfolgte am 11.12.2019.

Um nun die Planunterlagen, die das Ergebnis der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Träger der öffentlichen Belange widerspiegeln, zu ändern, bedarf es eines weiteren Beschlusses, einer weiteren Beteiligungsrunde (Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange), erneuter Abwägung der Einwendungen und Hinweise, erneuter Empfehlung des Satzungsbeschlusses und erneutem Satzungsbeschluss.

Dieser Aufwand (zeitlich, organisatorisch, finanziell) wird nach Beschluss des PUMA für gerechtfertigt angesehen, da ansonsten der Bebauungsplan in einer Form in Kraft treten würde, die nicht 100 %ig den Planungsabsichten der Gemeinde Großenaspe entspricht.

§ 4a Abs 3. BauGB schreibt eine neue Beteiligungsrunde vor, wenn der Entwurf des Bauleitplanes nach der Beteiligung der Träger Öffentlichkeit und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange verändert wurde.

Dies ist hier der Fall.

Sofern die Gemeinde (Planungs- und Maßnahmenausschuss) beschließt, dass der Bebauungsplan Nr. 21, Bereich der 1. Änderung und Ergänzung, geändert werden soll, so ist genau aufzuschreiben, was geändert werden soll. Dieser Beschluss wird als Grundlage für das Verfahren genommen, da alle Beschlüsse dokumentiert werden müssen und nachvollziehbar bleiben müssen.

Im Rahmen der Sitzung werden die gewünschten Änderungen durch den Ausschussvorsitzenden, Bernd Konrad, und von Herrn Petersen näher erläutert.

Die Änderungen sind in den nachfolgenden Ausführungen beschrieben:

Im Bereich des B21 1.Änderung/Erweiterung sind drei Stichstraßen zu hinter liegenden Grundstücken geplant. Stichweg I, II und III

Stichweg I (1):

Bei der Erschließungszuwegung ganz im Osten des Geltungsbereichs (gerade und längste Erschließung zu 4 hinter liegenden Grundstücken) kann es bei der Planvariante bleiben. Die Vermessung führt nicht zu einer notwendigen Änderung der Baugrenze.

Stichweg III (3):

Bei der Erschließungszuwegung im Südwesten (kürzeste Zuwegung zu zwei hinter liegenden Grundstücken) verläuft die Zuwegung (GFL-Rechte) etwas weiter nördlich. Im Grunde wird die Zuwegung genau nördlich anschließend an die GFL-Strecke geplant/durchgeführt. Dies führt dazu, dass die Grundstücke südlich des Erschließungsweges etwas größer werden und die Grundstücke nördlich des Erschließungsweges etwas kleiner werden müssen. Hier wäre eine Anpassung der Baugrenze (blaue gestrichelte Linie auf dem B-Plan) notwendig.

Also Änderung nötig!!

Stichweg II (2):

Bei der krummen (fachlich wohl eher abgewinkelt genannt!) Erschließungszuwegung im Norden bzw. Nordwesten des Plangebietes ergibt sich eine kleine Änderung.

Der Kurven-Aufweitungsbereich beginnt schon früher , so dass der Weg etwas südlicher verläuft und auf der Nordseite nicht so weit hinausragt.

Die Baugrenze (blaue gestrichelte Linie auf dem B-Plan) sollte entsprechend ein wenig angepasst werden.

Hier wäre eine Anpassung der Baugrenze (blaue gestrichelte Linie auf dem B-Plan) notwendig.

Also Änderung nötig!!

Die Änderungen sind bereits in der Sitzung am 05.06.2020 ausgehängten Planzeichnung mit Stand vom 25.05.2020 eingearbeitet.

Beschluss:

1. Der PUMA beschließt, dass die erneuten Änderungen durchgeführt werden.
2. Es soll eine dritte Beteiligungsrunde nach § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt werden.(zusätzlicher Entwurfs- und Auslegungsbeschluss).
3. Nach § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können; hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 hinzuweisen.
4. Nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB kann die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt werden.
Der PUMA verkürzt die Frist auf 2 Wochen.
5. Werden durch die Änderung oder Ergänzung des Entwurf des Bebauungsplans die Grundzüge der Planung nicht berührt, kann die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beschränkt werden. (§ 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB).
- Die Grundzüge der Planung sind nicht berührt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des PUMA von der Beratung und Abstimmung aufgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	9
dagegen	0
Enthaltungen	0

zu 10 Nachverdichtung der LED-Straßenbeleuchtung, hier: Auftragserweiterung für die Aufstellung zusätzlicher Straßenleuchten im Bereich der K 111 zwischen Schulstraße und Diekstücken

Der Ausschussvorsitzende, Bernd Konrad, erläutert den Sachverhalt. Im Zusammenhang der vorbezeichneten Maßnahme sollen entlang der K 111 zwischen Schulstraße und Diekstücken ca. 9 – 10 Leuchten aufgestellt werden. Hierbei soll insbesondere auch die Ausleuchtung des Kreuzungsbereiches K 111 / Diekstücken berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang merkt Herr Klaus Voßbeck an, dass auch künftig über eine Ausweitung der Straßenbeleuchtung in Richtung Freiweide nachgedacht werden sollte. Dies wird vom Ausschuss positiv aufgenommen und befürwortet. Nach kurzer Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Der Planungs- und Maßnahmenausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss / der Gemeindevertretung Großenaspe im Rahmen der Maßnahme Nachverdichtung der LED-Straßenbeleuchtung auch den Streckenabschnitt der K 111 zwischen Schulstraße und Diekstücken, einschließlich des Kreuzungsbereiches mit zusätzlichen Straßenleuchten auszustatten. Der Kostenrahmen beträgt auf der Grundlage des vorliegenden Hauptangebotes der Firma Pohl aus Hohenwestedt in etwa 25.000 € brutto. Der Auftrag an die Firma Pohl aus Hohenwestedt soll entsprechend erweitert werden.

Abstimmungsergebnis:

dafür	9
dagegen	0
Enthaltungen	0

zu 11 Lüftung der Klassenräume in der Schule

Der Ausschussvorsitzende, Bernd Konrad, erläutert den Sachverhalt. Zur Sicherstellung einer künftig optimierten Belüftung der Klassenräume sei es sinnvoll im Zuge der Maßnahme „LED-Beleuchtung Schule und Kita“ entsprechende Vorrichtungen (Kabellagen) beim Umbau zu berücksichtigen. Nach Beratung wird sich darauf verständigt, dass dieser TOP in der kommenden bzw. in einer der nächsten Gemeindevertreterersitzungen eingebracht werden soll. Als Entscheidungsgrundlage sind zuvor die Kosten, sowohl der zeitnah erforderlichen Maßnahmen, als auch die Gesamtkosten der Maßnahme zu ermitteln. Hierzu wird kein weiterer Beschluss gefasst.

zu 12 Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

zu 13 Einwohnerfragezeit

Herr Bürgermeister Torsten Klinger geht nochmal kurz auf die Verkehrsproblematik in der Straße Diekstücken ein, wo in Kürze ein Ortstermin stattfinden soll.

- Protokollführer/in -